

Dynamik der demografischen Alterung und Bevölkerungsschrumpfung – wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen in Deutschland

Prof. Dr. Herwig Birg

I. Perspektiven und Vorausberechnungen der demografischen Entwicklung für Deutschland insgesamt

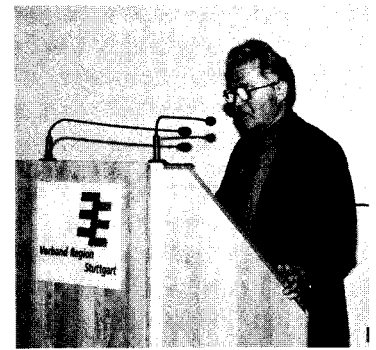
In Deutschland ist seit 1972 die Zahl der jährlichen Sterbefälle größer als die der Geburten. Die in den letzten drei Jahrzehnten Nichtgeborenen fallen als potentielle Eltern aus. Deshalb folgt auf den Geburtenrückgang 25-30 Jahre später – also seit Anfang des 21. Jahrhunderts – wie ein Echo ein Rückgang der Zahl potentieller Eltern. Der Elternrückgang zieht zwangsläufig einen abermaligen Geburtenrückgang nach sich, der wiederum 25-30 Jahre später – als ab 2020-30 – eine erneute Dezimierung der Elternzahl bedeutet usf. Deutschland hat heute schon zu wenige Kinder und Jugendliche, aber ihre Zahl wird durch die Weichenstellung in Form des massiven Geburtenrückgangs in den 70er Jahren im vor uns liegenden 21. Jahrhundert nie wieder so groß sein wie jetzt.

In den letzten drei Jahrzehnten wurde das Geburtendefizit durch Einwanderungsüberschüsse kompensiert und überkompensiert. Die Bevölkerungszahl nahm deshalb nicht nur nicht ab, sondern stieg sogar leicht an, im Jahr 2001 betrug der Zuwachs z.B. noch 2 Promille und im Jahr 2002 noch 1 Promille. Die Zahl der jährlichen Zuwanderungen beträgt im langjährigen Mittel rd. 800 Tsd., die jährliche Geburtenzahl betrug in den 80er Jahren ebenfalls rd. 800 Tsd. Seit den 90er Jahren sank die Zahl der jährlichen Geburten auf 700-800 Tsd., sie liegt seitdem unter der jährlichen Zahl der Zuwanderungen (800 Tsd. – 1 Mio.). In kommenden Jahrzehnten wird die jährliche Geburtenzahl stark abnehmen, und zwar bis 2020 auf 588 Tsd. bzw. auf 438 Tsd. im Jahr 2050.

Dies bedeutet, dass in Deutschland die durch Tod ausscheidenden Generationen in immer stärkerem Maße durch Einwanderungen ersetzt werden als durch Geburten im Inland. In den kommenden Jahrzehnten gewinnt die Verschiebung von den Geburten zu den Einwanderungen als Generationenersatz eine immer größere Bedeutung. Diese bereits seit 30 Jahren praktizierte Politik der kompensatorischen Zuwanderungen aus der Dritten Welt, insbesondere aus der Türkei, lässt sich zwar fortsetzen, aber dazu wären immer höhere Einwanderungsüberschüsse erforderlich, weil das Geburtendefizit bis 2050 von z.Zt. knapp unter 100 Tsd. auf rd. 750 Tsd. stei-

gen wird. Selbst wenn die Geburtenrate, die seit Jahrzehnten zwischen 1,3 und 1,4 Kindern pro Frau praktisch unverändert ist, z.B. bis 2030 schrittweise auf den bestandserhaltenden Wert von 2,1 anstiege, würde sich die Bevölkerungsschrumpfung weit über 2030 hinaus fortsetzen, und zwar bis 2060 (bei einem Einwanderungsüberschuss von jährlich 150 Tsd.) bzw. bis 2080 (ohne Kompensation durch Einwanderungen).

Die hier vorgestellten demografischen Vorausberechnungen haben nichts mit Prophetie zu tun, sie sind mathematisch überprüfbare Aussagen in Form von Wenn-Dann-Sätzen. Stimmen die Annahmen annähernd oder genau, dann treffen die Vorausberechnungen näherungsweise bzw. exakt ein. Die Qualität bzw. die Prognosegenauigkeit einer Bevölkerungsvorausberechnung ist stets identisch mit der Qualität bzw. Realitätsnähe der getroffenen Annahmen über die künftige Kinderzahl pro Frau,



über die Zahl der Ein- und Auswanderungen und über die Zunahme der Lebenserwartung. Eine Besonderheit der demografischen Vorausberechnungen besteht darin, dass die langfristigen Aussagen u.U. eine höhere Genauigkeit haben können als die kurzfristigen. Der Unterschied zwischen kurz- und langfristigen Vorausberechnungen hat Ähnlichkeit mit dem Unterschied zwischen kurzfristigen Wetterprognosen für wenige Tage und langfristigen Aussagen z.B. über die Durchschnittstemperatur in einigen Monaten, wenn auf den Sommer der Herbst und der Winter gefolgt sein werden. Der demografische Winter ist durch den Geburtenrückgang der 70er Jahre, der jetzt einen Elternrückgang bewirkt, vorprogrammiert wie der Wechsel der Jahreszeiten durch die Bahnen der Gestirne. Vorprogrammierte Entwicklungen lassen sich, so kompliziert sie im einzelnen sind, mit modernen Rechenanlagen ziemlich genau analysieren und prognostizieren. Deshalb beträgt z.B. der Fehler bei der Bevölkerungsprognose auf der Basis des Jahres 1991 für das Jahr 2000 z.B. für Baden-Württemberg 1 %, für Niedersachsen 3 Promille und für die Gesamtheit der Prognosen aller 16 Bundesländer, für die sich die Fehler teilweise kompensieren –

d.h. für das Bundesgebiet insgesamt – nur 1 Promille¹

Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnungen der verschiedenen Forschungsinstitute und des Statistischen Bundesamtes sind in den letzten 10 Jahren immer ähnlicher bzw. immer realistischer geworden. In seiner 1994 publizierten sogenannten „8. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“ war das Statistische Bundesamt z.B. noch von der wahrscheinlich politisch motivierten, fachlich völlig unrealistischen Annahme ausgegangen, dass sich die Lebenserwartung in Deutschland (im Gegensatz zum Rest der Welt) ab 1.1.2000 nicht mehr erhöht und konstant bleibt. In der „9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“ wurde diese unrealistische Annahme revidiert und ein Anstieg der Lebenserwartung bis 2035 um 4 Jahre zugrunde gelegt. In der am 7.6.2003 vorgestellten „10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“ wurde ein Anstieg um – je nach Variante – 5 bzw. 6 bzw. 7,5 Jahre angenommen. Die Vorausberechnungen des Verfassers liegen ebenfalls in mehreren Varianten vor. Die neuen Varianten des Statistischen Bundesamtes entsprechen weitgehend den vom Verfasser publizierten.²

Die mittlere Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Verfassers, deren Ergebnisse im folgenden zusammen gefasst werden, und die 1. bzw. 4. bzw. 7. Variante der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes kommen einander am nächsten. Die Berechnungen des Verfassers beruhen auf folgenden Annahmen: (1) Geburtenrate der deutschen Bevölkerung = 1,25 Lebendgeborene pro Frau, Geburtenrate der zugewanderten Bevölkerung = 1,64 Lebendgeborene pro Frau, (2) Anstieg der Lebenserwartung der Männer von 75 auf 81 bzw. der Frauen von 81 auf 87 Jahre. (3) Jährlicher Einwanderungsüberschuss = 170 Tsd., bestehend aus überwiegend jüngeren Menschen. Die auf diesen Annahmen beruhenden Ergebnisse sind:

1. Die demografische Entwicklung in Deutschland zwischen 1998 (= Basisjahr der Berechnungen) und 2050 ist geprägt durch die Gleichzeitigkeit der Bevölkerungsexplosion bei den älteren und der Bevölkerungsimplosion der jüngeren Altersgruppen: Die Zahl der

60jährigen und älteren nimmt von 1998 bis 2050 um rd. 10 Mio. zu. Die Zahl der 20 bis unter 60jährigen schrumpft gleichzeitig um rd. 16 Mio., die der unter 20jährigen geht um 8 Mio. zurück. Dies ergibt insgesamt einen Rückgang von 82 Mio. auf 68 Mio., d.h. um rd. 14 Mio.

2. Der Bevölkerungsrückgang ist in den neuen Bundesländern stärker als in den alten (15 % bzw. 28 %). Die Ursache für die stärkere Schrumpfung im Osten ist zum einen die niedrigere Kinderzahl pro Frau (z.Zt. 1,3-1,4 im Westen, 1,1-1,2 im Osten) und zum anderen die Ost-West-Wanderung. Die für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wichtigste Altersgruppe der 20-60jährigen nimmt in den alten Bundesländern von 1998-2050 um 40 % ab, in den neuen Bundesländern um 50 %.
3. Die Bevölkerungsexplosion der Älteren ist in der Altersgruppe der Hochbetagten (80 und älter) besonders ausgeprägt. Die Zahl der 80jährigen und älteren steigt von 1998 bis 2050 von rd. 3 Mio. auf 10 Mio.
4. Die zugewanderte Bevölkerung – definiert als die Zahl der Einwohner, die im Basisjahr der Berechnungen (1998) die ausländische Staatsangehörigkeit hatte – wächst infolge ihrer Geburtenüberschüsse und infolge des angenommenen Einwanderungsüberschusses (jährlich 170 Tsd.) von 1998 bis 2050 von 7,4 Mio. auf 19,0 Mio. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt von 9,0 % (1998) auf 27,9 % (2050). Dabei ist zu beachten, dass ein großer Teil dieser Bevölkerungsgruppe die deutsche bzw. eine doppelte Staatsangehörigkeit haben wird (ab 1.1.2000 gilt das neue Staatsangehörigkeitsrecht).

II. Konsequenzen der Bevölkerungsschrumpfung und der demografischen Alterung auf nationaler Ebene

Der demografische Wandel hat massive Auswirkungen auf das soziale Sicherungssystem, das Wirtschaftswachstum und die Gesellschaft.

1. Das soziale Sicherungssystem beruht größtenteils auf dem sogenannten Umlageverfahren. Dies bedeutet, dass die in einem Jahr eingezahlten Beiträge in die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ohne die Bildung irgendwelcher Rücklagen im gleichen Jahr an die Rentner, Kranken und Pflegebedürftigen ausgezahlt werden. Da es keinerlei Rücklagen gibt, hängt die Versorgung der heutigen Beitragszahler im Ruhestand von der Zahl und den Beitragszahlungen der künftigen Beitragszahler ab. Die Zahl der Menschen in der beitragsrelevanten Altersgruppe

¹ H. Birg, D. Filip, E.-J. Flöthmann u. Th. Frein, Zur Eindynamik der Bevölkerungsentwicklung der 16 Bundesländer im 21. Jahrhundert, Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Bd. 42, Bielefeld 1997, Variante 1, S. 113.

² z.B. H. Birg, An Approach for Forecasting Life Expectancy and its Application in Germany. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Nr. 1, 2000, S. 175-198.

20-60 schrumpft um 16 Mio., während gleichzeitig die Zahl der Menschen in der Altersgruppe über 60 um 10 Mio. wächst. Durch diese gegenläufige Entwicklung steigt die Zahl der 60jährigen und älteren im Prozent der 20-60jährigen (= Altenquotient) von 1998 bis 2050 von 38,6 % auf 91,4 %. Dies bedeutet, dass die Versorgungslast pro Kopf der 20-60jährigen demografisch bedingt um den Faktor 2,4 zunimmt.

Wollte man das Versorgungsniveau der Rentner bzw. das Rentenniveau von rd. 70 % beibehalten, müsste der Beitragssatz zur Rentenversicherung beim umlagefinanzierten Rentensystem im gleichen Maße steigen wie der Altenquotient, sich also mehr als verdoppeln. Ähnlich gravierend sind die Auswirkungen der demografischen Alterung auf die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Eine dem Anstieg des Altenquotienten entsprechende Anhebung der Beitragssätze für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung würde eine untragbare Belastung der Erwerbstätigen bedeuten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt stark beeinträchtigen. Deshalb ist eine Reform des sozialen Sicherungssystems mit dem Ziel der Gewährleistung von nur mäßig steigenden Beitragssätzen durch eine Ergänzung des Umlageverfahrens in Form von privaten Zusatzversicherungen sowohl in der Renten als auch in der Kranken- und Pflegeversicherung unumgänglich.

2. Das Wirtschaftswachstum und die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens werden durch die zurückgehende Zahl Produzenten und der Konsumenten gedämpft. Der demografisch bedingte Rückgang der volkswirtschaftlichen Konsumausgaben wird verstärkt durch den steigenden Anteil am verfügbaren Einkommen, der nicht für Konsumausgaben verwendet werden kann, weil er für den Aufbau privat finanzierter Versorgungsansprüche zusätzlich zur gesetzlichen Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung benötigt wird.

Als Konsequenz dieser Entwicklung haben die volkswirtschaftlichen Forschungsinstitute ihre Prognosen für die langfristigen Wachstumsraten des Volkseinkommens nach unten revidiert. Heute wird eine langfristige jahresdurchschnittliche Wachstumsrate von 1,5 % als eine wahrscheinliche Annahme beurteilt. Aus der Dämpfung des Wachstums des Volkseinkommens bzw. des Pro-Kopf-Einkommens entsteht ein Dilemma, denn eigentlich wären immer höhere steuerfinanzierte Zuschüsse zum sozialen Sicherungssystem erforderlich. Da aber die Steuereinnahmen

durch das schwächere Wirtschaftswachstum unter Druck geraten, verhindert die demografische Entwicklung gleichzeitig die Lösung der Probleme, die durch sie entstehen.

Das Pro-Kopf-Einkommen wird wahrscheinlich auch in Zukunft durch die steigende Produktivität der Wirtschaft zunehmen. Selbst bei einer Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens von 1,5 % pro Jahr würde sich das Pro-Kopf-Einkommen bis 2050 verdoppeln. Daraus wird häufig der Schluss gezogen, dass sich der demografisch bedingte Anstieg der Belastungen für die soziale Sicherung aus dem dann wesentlich höheren Pro-Kopf-Einkommen relativ problemlos finanzieren lässt. Dieser Schluss ist falsch, denn wenn das bisher geltende Prinzip auch in Zukunft gilt, dass z.B. die Höhe der Renten mit einem bestimmten Prozentsatz an die Höhe der Einkommen gekoppelt bleibt, dann zieht eine Verdoppelung der Pro-Kopf-Einkommen eine Verdoppelung der Renten nach sich. Dies bedeutet, dass die steigenden demografisch bedingten Belastungen un-abhängig von den Produktivitäts- bzw. Einkommenszuwachsen eintreten, also auch dann, wenn das Pro-Kopf-Einkommen sich vervielfacht.

3. Die stärkste Herausforderung der demografischen Entwicklung entsteht auf sozialem Gebiet, indem sich die Interessengegensätze zwischen den Bevölkerungsgruppen verschärfen:
 - a) Der Interessengegensatz zwischen den älteren und den im Erwerbsleben stehenden jüngeren Generationen – der unter dem Begriff der Generationengerechtigkeit thematisiert wird – nimmt im gleichen Maße an Schärfe zu, wie das Verhältnis aus der Zahl der Versorgungsempfänger und der die Versorgungsleistungen erbringenden jüngeren Generationen steigt.
 - b) Die entscheidende Ursache der Krise der sozialen Sicherungssysteme ist die niedrige Geburtenrate, die wiederum darauf beruht, dass die lebenslange Kinderlosigkeit zunimmt, während die Menschen, die sich überhaupt für ein Kind entscheiden, häufiger zwei Kinder haben als eines, so dass die durchschnittliche Kinderzahl der Bevölkerungsgruppe mit Kindern zwei beträgt und seit Jahrzehnten relativ konstant ist. Als Folge dieser Entwicklung entsteht eine Polarisierung der Gesellschaft in zwei Bevölkerungsgruppen ohne bzw. mit Kindern mit tief-greifenden Entsolidarisierungseffekten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 3.4.2001 zur Pflege-

versicherung den Begriff des „generativen Beitrags“ in der Form der Erziehung von Kindern als die entscheidende Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit aller umlagefinanzierten Zweige des sozialen Sicherungssystems herausgestellt und die Pflegeversicherung in bezug auf die Leistungsgerechtigkeit als verfassungswidrig beurteilt, weil sie trotz un-6 gleicher „generativer“ Leistungen bei den kinderlosen Menschen gleiche Versorgungsansprüche garantiert. Der Tatbestand gleicher Versorgungsansprüche trotz ungleicher generativer Leistungen trifft auf alle umlagefinanzierten Zweige des sozialen Sicherungssystems zu. Deshalb muss nach dem Urteil vom 3.4.2001 auch die Renten- und Krankenversicherung überprüft bzw. reformiert werden, und zwar spätestens bis 31.12.2004.

- c) Wachsende Interessengegensätze entwickeln sich auch zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der autochthonen Bevölkerung. Das entsprechende Konfliktpotenzial beruht vor allem auf den beruflichen Qualifikationsdefiziten und den bildungsbedingten und kulturspezifischen Integrationsbarrieren. Aus den beruflichen Qualifikationsdefiziten ergeben sich lebenslange Unterschiede in bezug auf die Einkommens- und Vermögensposition. Selbst die in Deutschland geborenen Kinder der Zugewanderten verlassen das Schulsystem zu 60 % ohne bzw. nur mit einem Hauptschulabschluss. Das Integrationsproblem ist also langfristiger Natur.
- d) Langfristige Auswirkungen hat der demografische Wandel auch auf das Verhältnis zwischen den alten und neuen Bundesländern. Die demografisch bedingt wachsende Knappheit an jüngeren, gut ausgebildeten Erwerbspersonen führt zu Ost-Wanderungen, die ebenso wie die seit dem Zweiten Weltkrieg beobachteten Nord-Süd-Wanderungen mit einem innerdeutschen „brain-drain“ verbunden sind. Dadurch verstärkt sich der Vorsprung der südlichen bzw. der westlichen Bundesländer im Hinblick auf das Entwicklungspotenzial in der Zukunft.

III. Auswirkungen des demografischen Wandels auf räumlicher Ebene, insbesondere auf die Gemeinden

Alle Bundesländer, Regionen und Gemeinden waren vom Rückgang der Geburtenraten seit Anfang der 70er Jahre betroffen, doch gibt es nach wie vor starke räumliche Unterschiede. Vergleicht

man die Kinderzahlen pro Frau für ein bestimmtes Kalenderjahr zwischen den Regionen, dann sind die prozentualen Unterschiede größer als bei einem Vergleich der verschiedenen Generationen für eine gegebene Region. Es gab 1999 keinen Stadt- und Landkreis mehr mit einer Geburtenrate von ausreichendem, langfristig bestandserhaltendem Niveau. Unter allen Stadt- und Landkreisen in Deutschland hatte 1999 der Kreis Cloppenburg die höchste Kinderzahl pro Frau (1,79) und Suhl (Thüringen) die niedrigste (0,84), bei einem Bundesdurchschnitt von 1,29 und einem Landesdurchschnitt z.B. in Baden-Württemberg von 1,38 und in Niedersachsen von 1,42.

Der Geburtenrückgang und der Rückgang der Geburtenzahl pro Frau seit Anfang der 70er Jahre war zwar in allen Gemeinden und Regionen zu beobachten, aber in bezug auf den zeitlichen Beginn und das Niveau der Geburtenrate vor und nach dem Rückgang gab es bemerkenswerte Unterschiede, die mit dem Begriff der „regionaldemografischen Phasenverschiebung“ bezeichnet werden: Wenn man das hohe Niveau der Geburtenwelle im Nachkriegs-Babyboom Ende der 60er Jahre betrachtet, dann war der Anstieg der Geburtenwelle in den ländlichen Gemeinden steiler und der Gipfel der Kinderzahl pro Frau wurde zeitlich später auf einem höheren Niveau erreicht, mit der Folge, dass auch das Echo auf diese Welle in den 90er Jahren zeitlich phasenverschoben zu einer im interregionalen Vergleich höheren Geburtenwelle führte, wenn auch das allgemeine Niveau der zweiten Geburtenwelle gegenüber der ersten in den 60er Jahren bedeutend niedriger war. Auch die um das Jahr 2020 zu erwartende dritte Geburtenwelle wird als Echo auf die zweite wiederum wesentlich niedriger sein. Dabei wird auch die dritte Welle regionale Unterschiede aufweisen, die auf der regionalen Phasenverschiebung in den 60er Jahren beruhen.

Neben der regionaldemografischen Phasenverschiebung verstärkt besonders auch der Faktor Wanderungen die Unterschiede bei den räumlichen Bevölkerungsveränderungen in der Zukunft. Wie bedeutsam dabei das Gewicht der Wanderungen ist, zeigt sich auch auf Länderebene: So hatten z.B. 1999 unter allen 16 Bundesländern nur noch Baden-Württemberg und Bayern eine leicht positive Geburtenbilanz (Baden-Württemberg = 1,1 auf Tsd. Einwohner, Bayern 0,3 auf Tsd. Einwohner), wobei zu beachten ist, dass die Geburtenbilanz auch in diesen beiden Ausnahmelandern bei den Deutschen negativ und bei den Zugewanderten positiv ist (siehe Tabelle 1). Weitaus gewichtiger als die Geburtenbilanz war die Wanderungsbilanz: Baden-

Württemberg = 3,7 auf Tsd., Bayern = 5,3 auf Tsd. Niedersachsen hatte 1999 ein Geburtendefizit von 0,3 auf Tsd. Einwohner sowie einen Abwanderungsüberschuss gegenüber den anderen Bundesländern von 4,4 auf Tsd., aber dem stand ein doppelt so hoher Einwanderungsüberschuss aus dem Ausland in Höhe von 8,8 auf Tsd. gegenüber, so dass die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt nicht nur nicht abnahm, sondern noch leicht anstieg.

Hessen gehört zusammen mit Baden-Württemberg und Bayern zu der kleinen Ländergruppe mit einer vergleichsweise günstigen Bevölkerungsentwicklung. Allerdings war die natürliche Bevölkerungsbilanz Hessens z.B. 1999 bereits negativ, in Baden-Württemberg und Bayern noch leicht positiv (s. Tabelle). Die drei Länder sind durch eine hohe räumliche Bevölkerungsdynamik und durch Binnenwanderungsgewinne gegenüber den anderen Bundesländern gekennzeichnet. Der Bevölkerungszuwachs Hessens beruhte dabei im Gegensatz zum Zuwachs in Baden-Württemberg und Bayern 1999 besonders stark auf den Wanderungsgewinnen gegenüber dem Ausland, weniger auf den Wanderungsgewinnen gegenüber den anderen Bundesländern. Auf Grund der Wanderungsgewinne werden diese drei Länder noch bis 2020/30 ein leichtes Bevölkerungswachstum verzeichnen, danach beginnt auch in diesen Ländern die Bevölkerungsschrumpfung.

Die demografische Alterung verläuft in sämtlichen Bundesländern in ziemlich ähnlicher Weise, erst unterhalb der Länderebene zeigen sich deutlichere Unterschiede, die sowohl auf der regionalen Differenzierung der Geburtenrate als auch auf der Zu- und Abwanderungsbilanz der verschiedenen Altersgruppen beruhen.

Das Statistische Bundesamt geht in seiner im Juni 2003 veröffentlichten sogenannten „10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“ davon aus, dass Deutschland auf Dauer starke Einwanderungsüberschüsse haben wird, und zwar zwischen 250 und 300 Tsd. netto pro Jahr (= mittlere Variante). Wenn diese Annahme eintritt, wird die Bevölkerungszahl von 82,5 Mio. (2002) bis auf 83,1 Mio. im Jahr 2012 wachsen, ehe die durch das Geburtendefizit bedingte natürliche Bevölkerungsschrumpfung, die eigentlich seit 1972 im Gange ist, nicht mehr durch Einwanderungsüberschüsse kompensiert wird, so dass sie dann auch in den Bevölkerungszahlen in Erscheinung tritt. Wenn der künftige Einwanderungsüberschuss nicht zwischen 250 und 300 Tsd., sondern nur zwischen 150 und 200 Tsd. liegt (= untere Variante), tritt die Schrumpfung nicht erst ab 2012, sondern ab 2004 ein.

Unabhängig vom zeitlichen Beginn der Schrumpfung auf Bundesebene ergeben sich erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Schrumpfungsbegins zwischen den Bundesländern, Regionen und Gemeinden, wobei folgende Fakten bereits unumstößlich sind:

- a) In den neuen Bundesländern ist die Schrumpfung bereits seit der Wiedervereinigung im Gange, während die westlichen Bundesländer, insbesondere Hessen, Baden-Württemberg und Bayern, noch etwa ein bis zwei Jahrzehnte Bevölkerungszuwächse verzeichnen werden, und zwar sowohl durch Einwanderungsüberschüsse gegenüber dem Ausland als auch gegenüber den anderen Bundesländern.
- b) Die Bevölkerungsveränderungen vollziehen sich nicht linear, d.h. die Schrumpfung führt nicht zu einer Abnahme der Bevölkerungszahlen in den Gemeinden, Regionen und Ländern entsprechend einer linearen Maßstabsverkleinerung, vielmehr führt der demografische Wandel stets zu Gewinnern und Verlierern.
- c) Nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auch die Verschiebungen der Altersstruktur sind – je nach der Höhe der Geburtenrate und der Wanderungssituation – von extremen regionalen Unterschieden geprägt. So betrug z.B. der Altenquotient (= Prozentanteil der über 65jährigen an den 15 bis unter 65jährigen) 1999 im Bundes-9 gebiet 23,9 % und in Baden-Baden 35,5 % (zum Vergleich: Baden-Württemberg = 22,9 %, Niedersachsen = 24,8 %).
- d) Die für die Gemeindefinanzen wichtigen Ausgaben für Sozialhilfe hängen entscheidend von der Zahl der Ausländer bzw. unabhängig von der rechtlichen Staatsangehörigkeit von der Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund und damit von der Wanderungsposition jedes Landes und jeder Gemeinde ab. Der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung betrug z.B. 1999 in Baden-Württemberg 12,5 % und in Niedersachsen 6,7 %, der Anteil der Ausländer an den Sozialhilfeempfängern war jedoch weit höher als es dem ausländischen Bevölkerungsanteil entspricht, nämlich 26,3 % in Baden-Württemberg bzw. 22,8 % in Niedersachsen. Auf der Ebene der Gemeinden ist die Diskrepanz zwischen dem Anteil der Ausländer an der Bevölkerung und ihrem Anteil an den Sozialhilfeempfängern wesentlich höher als auf der Ebene der Länder oder auf Bundesebene. So lag der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung 1999 z.B. in Stuttgart bei 24,5 % und in Hannover bei

15,1 %, aber der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger an allen Sozialhilfeempfängern betrug in Stuttgart 40,1 % und in Hannover 40,7 %.

Ebenso wenig wie der demografische Wandel bei den Bundesländern zu linearen Maßstabverkleinerungen führt, sind seine Auswirkungen auf regionaler Ebene von gleicher Art, Richtung und Intensität. Die für die wirtschaftliche Entwicklung wichtige Unterscheidung zwischen den Faktoren Trend und Konjunktur muss in Zukunft durch einen dritten Faktor Demografie erweitert werden, der besonders auf regionaler Ebene von großer Bedeutung ist.

Die demografische Schrumpfung und Alterung ist ebenso wie die ökonomische Deflation ein sich selbst tragender negativer Prozess, wobei es wahrscheinlich ist, dass die wirtschaftlichen Stagnations- und Deflationsphänomene bereits heute z.T. auf den negativen demografischen Rahmenbedingungen der Schrumpfung und Alterung beruhen. Die Gefährlichkeit der ökonomischen Deflation ist unter Ökonomen unstrittig, die Gefahr der demografischen Alterung und Schrumpfung wird aber noch teilweise unterschätzt. Nichtgeborene fallen 20 bis 30 Jahre später als Konsumenten aus, aber Nichtgeborene können nicht nur nichts kaufen, sie können – was viel gravierender ist – auch keine Kinder haben. Die demografische Schrumpfung wirkt wesentlich nachhaltiger und sie ist gefährlicher als die durch politische Maßnahmen leichter kompensierbare negative Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet. Euphemistische Begriffe wie „Null-Wachstum“ und „Minus-Wachstum“ sind auf demografische Phänomene nicht anwendbar. Die demografische Entleerung und Ausdünnung führt z.B. auf dem Immobiliensektor bereits heute vielerorts nicht zu einem „Null-Wachstum“, sondern zur Kapitalvernichtung.

Die Arbeitsplatzverluste durch die Entindustrialisierung wurden in Deutschland jahrzehntelang durch das Wachstum des Dienstleistungssektors ausgeglichen. Aber das Wachstum insbesondere der haushalts- und bevölkerungsbezogenen Dienstleistungen wird in Zukunft in den Regionen mit starker demografischer Schrumpfung durch den Wegfall der entsprechenden Nachfrager gestoppt. In den neuen Bundesländern ist die De-Industrialisierung besonders gravierend, die Kompensation durch Dienstleistungen wäre um so dringlicher. Die Kompensationsmöglichkeiten durch Dienstleistungen sind aber infolge der Bevölkerungsschrumpfung dort wesentlich ungünstiger als in allen anderen Regionen Deutschlands.

Generell hat die Bevölkerungsschrumpfung auf Gemeindeebene folgende Auswirkungen:

1. Die demografischen Entwicklungsbedingungen werden für die wirtschaftliche Entwicklung auf Gemeindeebene immer wichtiger. Hohe Geburtenraten und günstige Altersstrukturen werden sich in der Zukunft als entscheidende Standortfaktoren erweisen.
2. Ungünstige demografische Strukturen wirken sich negativ auf die Steuereinnahmen aus. Eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen ist unumgänglich. Denkbar wäre die Einführung von Steuer-Hebesätzen für die Einkommen- bzw. Lohnsteuer, und zwar als Instrument zur Beeinflussung der Bevölkerungszahl durch die Gemeinden mittels einer Lenkung der Zu- und Abwanderung bzw. der Binnenwanderungen innerhalb Deutschlands.
3. Der immer noch wirksame Prozess der Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen führt auf Bundesebene mittelfristig noch zu wachsenden Haushaltszahlen. Aber langfristig – bzw. auf regionaler Ebene auch teilweise schon heute – kommt es zu Wohnungsleerständen, zu Entwertungsprozessen, zu leerstandsbedingten Kostensteigerungen, zum Rückbau und zur Kapitalvernichtung. Dabei wird der Wohnungsmarkt regional inhomogener, Wohlstands- und Wachstumsinseln stehen regionalen Märkten mit hohen Leerständen und sich selbst verstärkenden Schrumpfungsprozessen gegenüber.
4. Durch die sinkenden Einwohnerzahlen gehen die Nutzerzahlen von öffentlichen Einrichtungen und die Einnahmen aus Gebühren zurück, und zwar bei gleichbleibend hohen Fixkosten und hohen Kosten für die Schuldentilgung der Investitionen.
5. Es kommt zu demografisch bedingten Schließungen von Einrichtungen der Verwaltung, von Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen und – mit entsprechender zeitlicher Verzögerung - von weiterführenden Schulen sowie von Einrichtungen der haushaltsnahen Infrastruktur, insbesondere bei den Freizeiteinrichtungen.
6. Die Segregation der Bevölkerung auf regionaler Ebene und innerhalb der Gemeinden in eine autochthone Gruppe mit überdurchschnittlicher Ausbildung und überdurchschnittlichen Einkommens- und Vermögenspositionen auf der einen Seite und in verschiedene Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund auf der anderen wird durch die Abwanderung und Schrumpfung der deutschen Bevölkerung und die gleichzeitig wachsende Bevölkerung mit

Migrationshintergrund verstärkt. Dabei sind die Konsequenzen für die Sozialhilfeausgaben um so größer, je stärker der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zunimmt.

IV. Zusammenfassung

Deutschland ist seit 1972 in den Prozess der Bevölkerungsschrumpfung eingetreten, der bisher durch sehr hohe Einwanderungsüberschüsse überkompensiert wurde. Eine Fortsetzung der Praxis der kompensatorischen Zuwanderungspolitik würde in den nächsten 5 Jahrzehnten stark wachsende Einwanderungen erforderlich machen, weil sich das gegenwärtige Geburtendefizit bis 2050 mehr als verfünffacht. Die Einwanderung der letzten zwei Jahrzehnte war zum weit aus überwiegenden Teil eine „Einwanderung in die Sozialsysteme“. Eine Fortsetzung dieser Praxis ist schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich, deshalb muss eine gewisse Schrumpfung hingenommen werden.

Die Schrumpfung und gleichzeitige Alterung der Gesellschaft hat Wirkungen auf 4 Ebenen:

1. Regionale Ebene

Disfunktionalitäten im Leistungsangebot der Verwaltung und Schwächung des Wirt-

schaftswachstums mit negativen Folgen für die Steuereinnahmen und die kommunalen Finanzen.

2. Soziale Ebene

Entsolidarisierungsprozesse als Folge wachsender Interessengegensätze zwischen den Generationen und zwischen den Bevölkerungsgruppen mit bzw. ohne Kinder. Schwächung der Verwandtschaftsnetze als Träger der Primärleistungen im Bereich der Pflege und als letztes Netz im Fall existentieller Not.

3. Gesellschaftliche Ebene.

Integrationsprobleme bzw. Desintegrationerscheinungen als Folge der massenhaften Einwanderungen (Multiminoritätengesellschaft versus multikulturelle Gesellschaft)

4. Wirtschaftliche Ebene

Kapitalentwertungs- und Desinvestitionsprozesse als Folge stagnierender Nachfrage und wachsenden Sozialkonsums für die soziale Sicherung mit der Folge niedriger Wachstumsraten des Volks- und Pro-Kopf-Einkommens. Die demografische Alterung und Bevölkerungsschrumpfung ist ein sich selbst tragender Prozess mit negativen Auswirkungen auf den Wohlstand.

Tabelle 1: Demografische Indikatoren für ausgewählte Bundesländer

	Bund	Niedersachsen	Hessen	Baden-Württemberg	Bayern
- Bevölkerungsveränderung 1990-2000 in %	3,2	7,3	5,3	7,2	6,8
- Natürlicher Saldo 1999 je 1000 Einwohner	-0,9	-0,3	-0,3	1,1	0,3
- Fertilitätsraten (Lebendgeborene je Frau), 1999	1,29	1,42	1,33	1,38	1,37
- Zuzüge auf 1000 Einwohner, 1999	43,8	52,0	47,5	49,2	49,9
- Fortzüge auf 1000 Einwohner, 1999	41,3	47,6	44,4	45,5	44,6
- Gesamtwanderungssaldo auf 1000 Einw., 1999	2,5	4,4	3,1	3,7	5,3
- Außenwanderungssaldo auf 1000 Einw., 1999	2,5	8,8	1,5	2,9	1,4
- Binnenwanderungssaldo auf 1000 Einw., 1999	--	-4,4	1,6	0,8	4,0
- Deutsche	--	-3,8	1,4	0,9	4,0
- Ausländer	--	-12,1	3,4	0,5	3,6
- unter 18 plus 30-50 Jahre	--	-4,8	1,7	0,7	3,9
- 65 u. älter	--	-1,0	-0,4	0,0	1,4
- Binnenwanderungsvolumen (Zuzüge plus Fortzüge je 1000 Einwohner)	66,3	78,4	68,4	68,6	72,1
- Binnenwanderungseffizienz (Zuzüge minus Fortzüge bezogen auf Zuzüge plus Fortzüge in %)	--	-5,6	2,4	1,2	5,5
- Jugendquotient 1999 in % (15/15-65)	23,1	24,9	22,7	24,9	24,3
- Altenquotient 1999 in % (65+/16-65)	23,9	24,8	23,8	22,9	23,6
- Anteil der Hochbetagten 1999 in % (75+)	7,0	7,4	7,2	6,8	7,1
- Sozialhilfeempfänger je 1000 Einwohner, 1999	33,9	40,1	39,1	21,7	18,4
- Ausländeranteil an der Bevölkerung 1999 in %	8,9	6,7	12,1	12,5	9,2
- Ausländeranteil an den Sozialhilfeempfängern, 1999, in %	22,4	22,8	32,2	26,3	22,5
- Ausländeranteil an den Arbeitslosen in %	12,1	11,8	21,4	22,5	15,9

Quelle: H. Birg

Daten: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. Bd. 14, Bonn 2000

Abb. 1: Anzahl der Einwohner* und der Lebendgeborenen in Deutschland** von 1841 bis 1999 und Vorausberechnung bis 2100

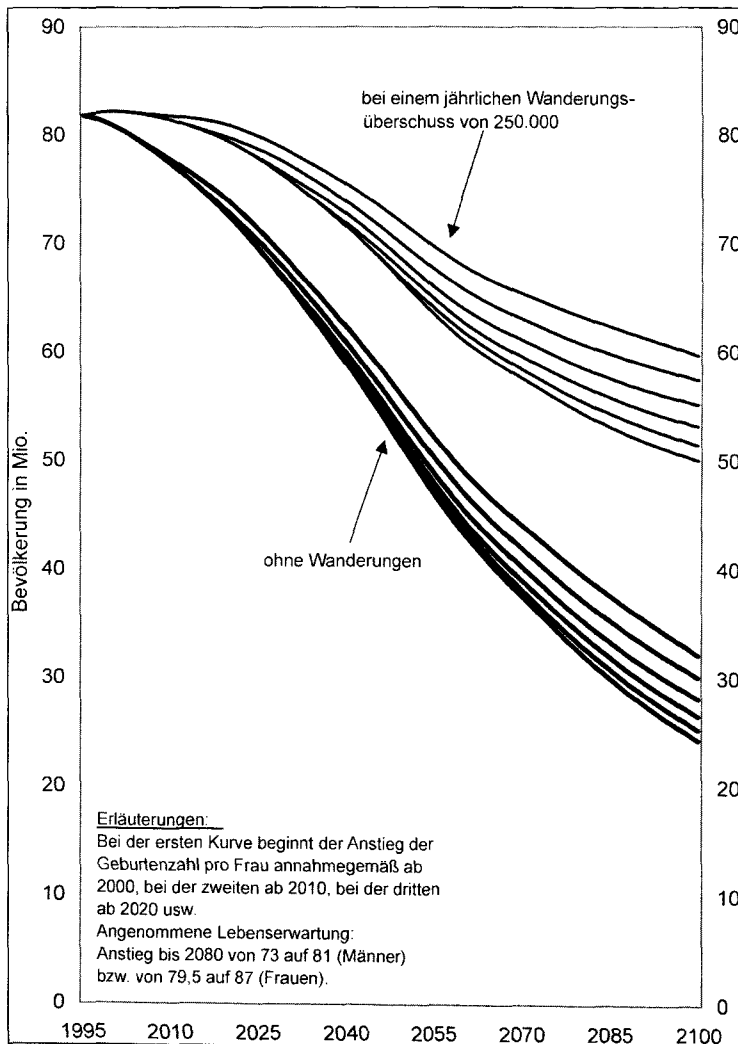
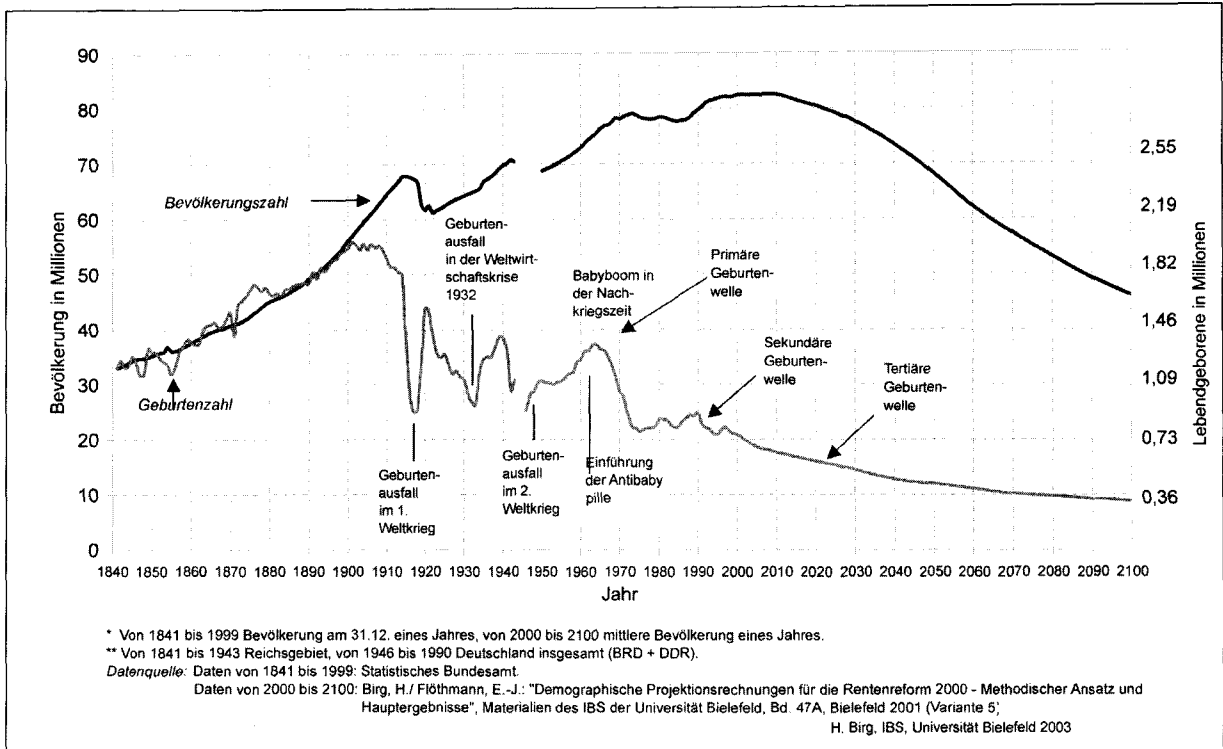
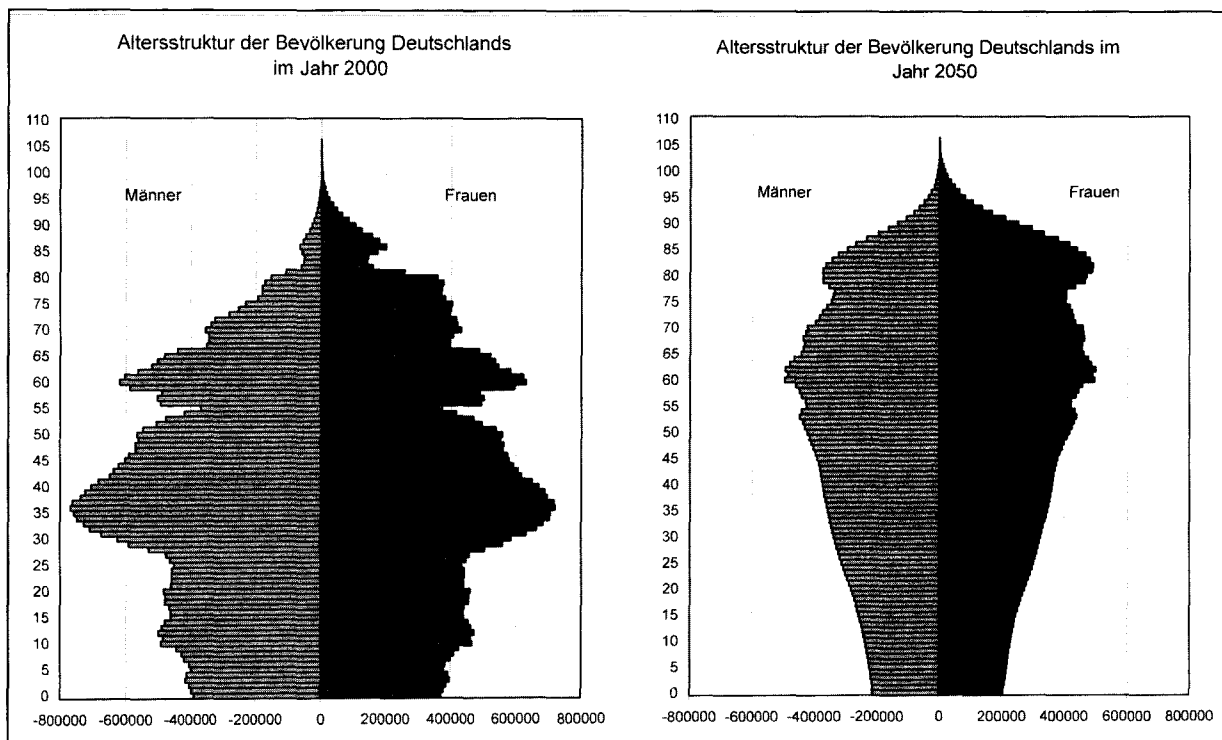


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im 21. Jahrhundert ohne bzw. mit Wanderungen – für einen angenommenen Anstieg der Geburtenzahl pro Frau von 1,25 auf 1,5 innerhalb von 15 Jahren

Quelle: H. Birg, Die demographische Zeitenwende, München 2001, S. 99

Abb. 3: Aufbau der Altersstruktur in Deutschland 2000 und 2050



Quelle: H. Birg/E.-J. Flöthmann, Demographische Projektionsberechnungen für die Rentenreform 2000, IBS-Materialien Bd. 47, Bielefeld 2001

Literaturhinweise

Birg, H., Die demographische Zeitenwende – Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, C.H. Beck, München 2003, 3. Aufl.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden, Bd. 14, Bonn 2002.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden, Juni 2003.

Prof. Dr. Herwig Birg ist ehemaliger Leiter des Instituts für Bevölkerungs- und Gesundheitsforschung (IBG) an der Universität Bielefeld